



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



07. Feber 2022

Vertretungsleistung im Quarantänefall der eigenen Klasse

Die Personalvertretung der Kärntner Pflichtschullehrer*innen kann alle Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass es gelungen ist, eine eindeutige Regelung bezüglich der Abgeltung für Vertretungsleistungen im Falle eines Vertretungsbedarfes in einer anderen Klasse und gleichzeitiger Betreuung/Beschulung der eigenen Klasse im Quarantänefall zu erwirken.

Trotz des derzeitigen enormen Vertretungsbedarfes ist eine „Doppeldienstleistung“ seitens der PV abzulehnen!

Mit der Bildungsdirektion wurde, nach Genehmigung durch den Bildungsreferenten, für solche Fälle, **befristet mit 25. Feb. 2022**, Folgendes vereinbart:

Sollte eine derartige Vertretung unvermeidbar oder unbedingt notwendig sein, erhält der/die Lehrer/in für jeden Tag der freiwilligen Doppeleinteilung 3 Mehrdienstleistungen ausbezahlt.

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender des ZA und der LL10